

Verstärkte Förderung der Biologischen Landwirtschaft (gemäß EU VO 834/2007 und 889/2008)

02_03

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal, Andreas Melcher

Die biologische Landwirtschaft weist im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft vielfältige und ausgeprägte positive Wirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Klimaschutz, die Bodenfruchtbarkeit, den Gewässerschutz und – bei einer Verbindung mit Strukturvielfalt in der Landschaft – auch auf die Biodiversität sowie den Artenschutz auf. Gleichzeitig sind vielfältigere Anbausysteme des Biolandbaus auch widerstandsfähiger gegen Schocks und Krisen. Die biologische Landwirtschaft ist zudem auch ökonomisch robuster und weniger import-abhängig sowie stärker regional ausgerichtet. Ziel der Option ist daher die deutliche Ausweitung der biologischen Landwirtschaft in Österreich auf mindestens 40 % Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich bis Ende 2030 (und auf mindestens 50 % der Fläche und der Betriebe bis 2040). Damit soll ein wichtiger Beitrag zu einer resilienten und ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft geleistet werden.

1_Österreichweite Strategien zur Förderung der biologischen Landwirtschaft

Als Ziel soll eine kreislauforientierte sowie ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige und damit klima- und krisenresiliente Landwirtschaft erreicht werden, die auch die Sicherung einer flächendeckenden, kleinstrukturierten Landwirtschaft (betrifft auch die regionale Versorgung) umfasst.

2_Stärkere Agrarförderung für die biologische Landwirtschaft und Reform der (Agrar-)Subventionen

Dies umfasst beispielsweise den Ausbau der Förderungen für Biobetriebe für die Umstellung konventioneller Betriebe auf biologische Landwirtschaft. Dadurch soll eine Umlenkung in Richtung biologischer Betriebe und krisenrobuster, ökologisch orientierter Lebensmittelverarbeitung gefördert werden.

3_Biolandbauförderung im Kontext einer Belohnung von Ökosystemleistungen von Landwirtschaftssystemen

Förderungen in Form von monetären Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe (sozial gestaffelt) sollen eine Kombination von verstärkter Biolandbauförderung und eine Verbesserung der Artenvielfalt vorsehen (umfasst die Förderung einer erhöhten Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft, z. B. Hecken, Raine, Feuchtbiootope).

4_Deutlicher Ausbau regional ausgerichteter Biolebensmittelverarbeitung und -lagerung

Diese Maßnahme, welche neben einer vielfältigen, möglichst regional ausgerichteten Verarbeitung und Lagerung auch die Vorratshaltung betrifft, soll unter sozial und ökonomisch nachhaltigen Bedingungen erfolgen (betrifft u. a. sozial faire Arbeitsbedingungen und Kooperationen).

5_Deutliche Steigerung inländischer Vermarktung der Bioprodukte

Dies umfasst die Förderung einer möglichst dezentralen / regionalen Lebensmitteldistribution / -vermarktung und beinhaltet alle Formen regionaler Vermarktung (von der Gründung regionaler Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungs-Genossenschaften bis zu regionalen Initiativen im Lebensmitteleinzelhandel).

6_Deutliche Erweiterung des Bioanteils in der Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand

Hierbei werden Umsetzungen in Einrichtungen wie Altenheimen, Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen etc. verstanden. Das Ziel ist eine Bio-Quote von 40 % bis zum Jahr 2030 (über einen verbindlich verankerten Einkauf von 40 % nach Geldwert und mit aus biologischer Produktion stammenden Lebensmitteln).

7_Steigerung des Bioanteils in privaten Einrichtungen

Hierbei werden Maßnahmen zur deutlichen Steigerung des (regionalen) Bioanteils in Einrichtungen wie Kantinen und Caterings sowie in der Gastronomie und Hotellerie verstanden. Zudem soll der Ausbau bzw. die Förderung von Biohotels gesteigert werden.

8_Breite Etablierung von Bioregionen bzw. Ausweitung des regionalen Bioproduktkonsums

Dies steht ebenso im Kontext mit nachhaltigem Tourismus und soll über ein breites Maßnahmenpaket erreicht werden (beispielsweise durch regionale Werbung/Marketing, Österreich Werbung, Förderungen und Bildung, Begleitung/Coaching, Vernetzung der Akteur_innen sowie Bio-Regional-Initiativen).

9_Österreichweite Konzepte/Strategien zur Förderung nachhaltiger, klimafreundlicher Ernährungsstile

Darunter wird die ‚Bio – Fair – Regio – Saisonal‘-Förderung von veganen, vegetarischen, omnivoren, fleischreduzierten Ernährungsstilen (Fleischreduktion nach der ÖGE-Empfehlung) in Verbindung mit einem deutlichen Ausbau der Ernährungsbildung in allen Bereichen und begleitender Bewusstseinsbildung verstanden.

10_Verstärkte Integration des Biolandbaus in Regionalentwicklungskonzepte bis hin zu Bioregionen

Dieses Maßnahmenbündel zur Verstärkung einer regionalen Stadt-Land-Beziehung sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen umfasst u. a. regionale Bioverarbeitung/-vermarktung, Bewusstseinsbildung, höhere Transparenz und innovative Kooperationsformen zwischen Landwirtschaft und Konsument_innen.

11_Erhalt/Förderung des traditionellen Wissens zum Biolandbau/Biolebensmittelgewerbe/Bioproduktvielfalt

Über spezifische nationale, regionale und lokale Förderungen für Bildungs-, Vernetzungs-, Beratungs- und Transferinitiativen sowie für regionale, sektorübergreifende Kooperationen soll das lokale Wissen zum Biolandbau (z. B. Saatgut, Bodenbewirtschaftung) und des Biolebensmittelgewerbes gestärkt werden.

12_Verstärkte Verbindung von Naturschutz mit Konzepten zur Förderung des Biolandbaus

Zur ökologischen Agrarlandschaftsgestaltung im Biolandbau sind Förderungen zur Erhaltung und zum Ausbau der Strukturvielfalt (z. B. Anlage / Schutz / Pflege von Hecken, Rainen, Feuchtbiotopen, Trockenrasen etc.) und Kleinräumigkeit (z. B. Schaffung kleiner Schläge) in der Agrarlandschaft synergetisch zu verknüpfen.

13_Verstärkte Verbindung von Tierschutz mit Konzepten zur Förderung des Biolandbaus

Durch eine verbesserte Integration von tierwohlbezogenen Themen in österreichweite Konzepte und Strategien zur Förderung des Biolandbaus soll eine weitere Steigerung der Standards der artgerechten Tierhaltung und des Tierschutzes erreicht werden.

14_Ausweitung der Forschung für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft

Dies umfasst u. a. die Erhöhung des diesbezüglichen Forschungsbudgets der Ministerien, die verstärkte Einbindung innovativer Unternehmen aus der Biolebensmittelwertschöpfungskette in Forschungsaktivitäten sowie die Erweiterung des Wissenstransfers und -austausches zwischen Forschung, Bildung, Beratung und Biobetrieben.

15_Verstärkung der Bioberatung

Dies betrifft zum einen die Beratung der Biobetriebe (Offizialberatung der Landwirtschaftskammern und Beratung der Bioverbände) und zum anderen auch die Beratung für Bioverarbeiter_innen und der Gastronomie / Hotelbetriebe (Biomenüs, Biologistik, Biohotels).

16_Verstärkung der Bildung zum Biolandbau und zur nachhaltigen Ernährung

Dies betrifft u. a. landwirtschaftliche Mittelschulen, landwirtschaftliche Fachschulen sowie Gastronomie- und Hotelfachschulen, aber auch die Verstärkung der Ausbildung zur biologischen Landwirtschaft und zur nachhaltigen Ernährung in der Lehrer_innenaus- und -weiterbildung.

17_Gender – Stärkung der Rolle der Frau in der biologischen Landwirtschaft

Beispielsweise durch die stärkere Integration der Frauen in Entscheidungsprozesse in Bioverbänden / Landwirtschaftskammern sowie landwirtschaftlichen Bildungsprogrammen; Ausbau von Frauenförderprogrammen für die (Bio-)Landwirtschaft; Prüfung bezüglich Übertragbarkeit erfolgreicher Genderstrategien aus anderen Ländern / Wirtschaftsfeldern / Unternehmen.

18_Gezielte Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Personen

Zur Erhöhung der Leistbarkeit von nachhaltigen, gesunden sowie regionalen (Bio-)Lebensmitteln in Form von finanziellen Zuschüssen und / oder sozial gestaffelten Steuerentlastungen – ähnlich wie bei den Plänen für eine sozial ausgerichtete CO₂-Steuer, beziehungsweise einer ökosozialen Steuerreform.

19_Faire Handelsabkommen, die biologischen Landbau/ nachhaltige Landwirtschaft schützen und fördern

Damit kann der Import billiger, konventioneller Lebensmittel verteuert werden und inländische Bioprodukte, inländische Produkte mit hohen ökologischen und sozialen Standards sowie Produkte aus fairem Handel (Fair Trade) hätten einen wichtigen Wettbewerbsvorteil.

20_Internalisierung der momentan externen Kosten der landwirtschaftlichen Produktion

Berücksichtigung der Umweltkosten in der Gestaltung von Lebensmittelpreisen und im Fördersystem, sodass Bioprodukte und andere Produktionsweisen aus einer Low Input-Landwirtschaft keine Wettbewerbsnachteile mehr haben (z. B. durch Umweltsteuern, Reduktion / Streichung von Subventionen für nicht nachhaltige Bewirtschaftungsformen).